



Sozialdemokratische Partei  
Basel-Stadt

Gesundheitsdepartement des Kantons  
Basel-Stadt  
Generalsekretariat  
Malzgasse 30  
4001 Basel

Basel, 20. November 2023

## **Stellungnahmen Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz)**

Sehr geehrten Damen und Herren

Die SP Basel-Stadt dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die ausführlichen Antworten finden Sie anbei.

Freundliche Grüsse

Lisa Mathys  
Parteipräsidentin

### Weitere Kontaktpersonen:

Organisation / Institution:	SP Basel-Stadt
Strasse und Nr.:	Rebgasse 1
PLZ und Ort:	4058 Basel
Land:	Schweiz

Vornamen & Namen:  
E-Mail-Adressen:

Freja Geniale  
[freja.geniale@to-inspire.ch](mailto:freja.geniale@to-inspire.ch)

Melanie Nussbaumer  
[nussbaumermelanie@gmail.com](mailto:nussbaumermelanie@gmail.com)



Die SP Basel-Stadt begrüsst die Wiedereinführung der obligatorischen Sachkundenachweise für Hundehaltende. Dabei wollen wir offenlassen, ob sich diese zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden aufdrängt. Immerhin gibt es bereits heute die Möglichkeit, Hundebesitzenden, deren Hunde auffällig geworden sind, insbesondere bei Bissverletzungen, Pflichten wie Maulkorbpflicht oder den Besuch eines Kurses aufzuerlegen. Andererseits ist prophylaktisches Handeln natürlich immer vorzuziehen.

Im Vordergrund steht für uns aber der Schutz der Tiere selbst. Es ist wichtig, dass Menschen sich im Voraus über die Eigenschaften und Bedürfnisse eines Haustieres informieren, bevor sie dieses anschaffen. Dies gilt ganz besonders für ein anspruchsvolles Tier wie den Hund, der sich häufig im öffentlichen Raum aufhält. Die Adoption von Tierschutzhunden ist unserer Meinung nach sehr zu unterstützen. Gerade diese Hunde, so liebenswert und dankbar sie sind, können die Halter:innen vor nicht immer voraussehbare Herausforderungen stellen. Aus diesem Grund haben sich auch Tierschutzorganisationen immer für die Wiedereinführung der Kurspflicht ausgesprochen.

Die SP Basel-Stadt möchte ihre Zustimmung aber an folgende Punkte knüpfen:

Zum einen darf die Wiedereinführung einer Kurspflicht nicht dazu führen, dass sich finanziell weniger gut Gestellte die Anschaffung eines Hundes nicht mehr leisten können oder davon abgehalten werden, einem Tierschutzhund ein Zuhause zu bieten. Letzteres ist unserer Meinung nach sehr unterstützenswert; doch kann es sein, dass ein solcher Hund besondere Förderung, beispielsweise praktischen Einzelunterricht, benötigt, was schnell teuer werden kann. Auch schon ohne Kurse verursacht ein Hund bei artgemässer Haltung und Fütterung einige Kosten. Die Hundehaltung hat, wie im Ratschlag mit erfreulicher Deutlichkeit ausgeführt, grosse soziale und gesundheitliche Bedeutung; es werden dem Kanton durch sie nicht unerhebliche Kosten eingespart. Daher rechtfertigt es sich unserer Meinung nach, bedürftige Hundehaltende möglichst unbürokratisch bei den Kursgebühren zu unterstützen. Zudem legt die SP Wert auf eine gute Qualifikation der Ausbildung zur/zum Hundetrainer:in.

Zum anderen unterstützen wir vehement die im Ratschlag ebenfalls klar dargestellte Notwendigkeit von hundegerechten Freilaufzonen möglichst in allen Quartieren. Wir verweisen dazu auf den von allen Fraktionen im Grossen Rat unterstützten Anzug Christine Keller und Konsorten, der im Frühjahr ohne Widerspruch an die Regierung überwiesen wurde. Wenn den Hunden bzw. den Haltenden mit dieser Vorlage neue Pflichten im Sinne des obligatorischen Kursbesuches auferlegt werden, soll dies auch mit Rechten verknüpft werden. Wir regen daher an, gleichzeitig mit der vorliegenden Teilrevision des Hundegesetzes einen entsprechenden Anspruch der Hundehaltenden (respektive der Hunde) auf Freilaufzonen zu verankern.

Somit stellen wir zum vorliegenden Gesetzestext folgende Anträge:

§2a (neu)

Abs. 1: unverändert

Abs. 2: unverändert

Abs. 3: (Vorschlag SP Basel-Stadt): Auf Gesuch hin kann wirtschaftlich schlecht gestellten Hundehaltenden ein Beitrag an die durch den Kursbesuch entstehenden Kosten geleistet oder es können diese ganz übernommen werden. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.

§ 2 (neue Fassung, Vorschlag SP Basel-Stadt): Abs. 2. Ergänzung SP Basel-Stadt, Zusatz am Ende: Der Kanton unterstützt die artgerechte Haltung von Hunden durch Bereitstellung geeigneter Freilaufflächen.